

Konzertvertrag (Exemplar für den Veranstalter)

Zwischen

dem Veranstalter _____

und

dem Bläserchor Altlay e. V. (nachfolgend Bläserchor genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Veranstalter verpflichtet den Bläserchor zu einem Konzert

am: _____

Veranstaltungsort: _____

Konzertbeginn: _____

2. Der Musikstil des Bläserchors ist an Unterhaltungsmusik orientiert. Der Bläserchor spielt in folgender Besetzung: Schlagzeug(e), Tuba(en), Klarinette(n), Saxophon(e), Querflöte(n), Trompete(n), Posaune(n), Tenorhorn(er).

3. Der Bläserchor ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt nur in organisatorischen und nicht künstlerischen und technischen Anweisungen des Veranstalters.

4. Die Dauer des Konzertes beträgt je nach Absprache ca. _____ min. Die Unterbrechung durch Pausen ist möglich.

5. Als Honorar wird vereinbart (zutreffendes bitte ankreuzen):

A Einmaliger Betrag in Höhe von _____ Euro.

Wird in bar ausgezahlt

Wird überwiesen auf Konto bei Raiba Zeller Land: Kto.: 910 952, BLZ: 587 613 43

B Der Bläserchor erbringt seine Leistung ehrenamtlich (ohne Honorar). Die ...

Kosten für An/ -Abfahrt + Leistung des Dirigenten (75€) werden vom Veranstalter erstattet

v. g. Dirigentenkosten werden vom Bläserchor erstattet und dem Veranstalter gespendet

6. Durch den Veranstalter werden den Musikern des Bläserchors (je nach Besetzung 10-20 Personen)

kostenlose Getränke zur Verfügung gestellt

kostenlose Speisen zur Verfügung gestellt

7. Der Veranstalter ist für entsprechende Sicherheit am Aufführungsort verantwortlich. Für fahrlässig entstandene Schäden an Instrumenten oder Anlagen oder Vandalismus haftet der Veranstalter.

8. Ohne vorherige Genehmigung seitens des Bläserchors darf das Konzert nicht aufgenommen werden nicht von Rundfunk, Fernsehen oder anderen Institutionen übertragen oder gesendet und nicht auf Video aufgezeichnet werden.
9. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert rechtzeitig bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) anzumelden und nach der Veranstaltung eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung benutzten Werke einzusenden. Der Bläserchor ist gemäß bekannter Richtlinien von dieser Aufgabe befreit!
10. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (auch GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
11. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.
12. Beide Seiten erklären hiermit, dass sie Fax- bzw. Scankopien als rechtlich wirksame Dokumente verbindlich anerkennen.
13. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Datum / Ort: _____

Datum / Ort : _____

Der Veranstalter: _____

Bläserchor Altlay e.V.: _____

Kuhtrift 1

D-56858 Altlay

Fax: 06543-980115

Email: info@musikverein-altlay.de

Konzertvertrag (Exemplar für den Bläserchor)

Zwischen

dem Veranstalter _____

und

dem Bläserchor Altlay e. V. (nachfolgend Bläserchor genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Veranstalter verpflichtet den Bläserchor zu einem Konzert

am: _____

Veranstaltungsort: _____

Konzertbeginn: _____

2. Der Musikstil des Bläserchors ist an Unterhaltungsmusik orientiert. Der Bläserchor spielt in folgender Besetzung: Schlagzeug(e), Tuba(en), Klarinette(n), Saxophon(e), Querflöte(n), Trompete(n), Posaune(n), Tenorhorn(er).

3. Der Bläserchor ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt nur in organisatorischen und nicht künstlerischen und technischen Anweisungen des Veranstalters.

4. Die Dauer des Konzertes beträgt je nach Absprache ca. _____ min. Die Unterbrechung durch Pausen ist möglich.

5. Als Honorar wird vereinbart (zutreffendes bitte ankreuzen):

A Einmaliger Betrag in Höhe von _____ Euro.

Wird in bar ausgezahlt.

Wird überwiesen auf Konto bei Raiba Zeller Land: Kto.: 910 952, BLZ: 587 613 43

B Der Bläserchor erbringt seine Leistung ehrenamtlich (ohne Honorar). Die ...

Kosten für An/ -Abfahrt + Leistung des Dirigenten (75€) werden vom Veranstalter erstattet

v. g. Dirigentenkosten werden vom Bläserchor erstattet und dem Veranstalter gespendet

6. Durch den Veranstalter werden den Musikern des Bläserchors (je nach Besetzung 10-20 Personen)

kostenlose Getränke zur Verfügung gestellt

kostenlose Speisen zur Verfügung gestellt

7. Der Veranstalter ist für entsprechende Sicherheit am Aufführungsort verantwortlich. Für fahrlässig entstandene Schäden an Instrumenten oder Anlagen oder Vandalismus haftet der Veranstalter.

8. Ohne vorherige Genehmigung seitens des Bläserchors darf das Konzert nicht aufgenommen werden nicht von Rundfunk, Fernsehen oder anderen Institutionen übertragen oder gesendet und nicht auf Video aufgezeichnet werden.
9. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert rechtzeitig bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) anzumelden und nach der Veranstaltung eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung benutzten Werke einzusenden. Der Bläserchor ist gemäß bekannter Richtlinien von dieser Aufgabe befreit!
10. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (auch GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
11. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.
12. Beide Seiten erklären hiermit, dass sie Fax- bzw. Scankopien als rechtlich wirksame Dokumente verbindlich anerkennen.
13. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Datum / Ort: _____

Datum / Ort : _____

Der Veranstalter: _____

Bläserchor Altlay e.V.: _____

Kuhtrift 1

D-56858 Altlay

Fax: 06543-980115

Email: info@musikverein-altlay.de